

Laibacher Zeitung.

Nr. 98.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7-50.

Samstag, 29. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 kr.

1882.

Mit 1. Mai

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Mai:

Mit Post unter Schleifen 1 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . 1 " — "
Im Comptoir abgeholt — " 92 "

Vom 1. Mai bis Ende Juni:

Mit Post unter Schleifen 2 fl. 50 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . 2 " — "
Im Comptoir abgeholt 1 " 84 "

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. April d. J. dem Finanzrathe und Vorstände der Steueradministration in Lemberg Ferdinand Prus von Wielekowsky in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.
Dunajewski m. p.

Agiozuschlag

zu den Fahr- und Frachengebühren auf den österreichischen Eisenbahnen.

Auch vom 1. Mai 1882 ab wird bis auf weiteres ein Agiozuschlag für die in Silber ausgedrückten Gebühren von Seite der Eisenbahnen nicht eingehoben. Hierdurch wird jedoch auch wie bisher die im Civilverkehr bestehende theilweise Erhebung eines 15proc. Agiozuschlages im Personen-, Gepäck- und Gültverkehr der k. k. priv. Südbahngesellschaft nicht berührt.

Wien am 25. April 1882.

Heute, am 29. April 1882, wurde das V. Stück des diesjährigen krainischen Landesgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 12 die Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 30. März 1882, Z. 343/pr., mit Berichtigungen des slovenischen Textes der zum Fischereigesetze erlassenen Verordnung vom 29. Dezember 1881, Z. 2263/pr., (S. W. Bl. Nr. 18);

Nr. 13 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 17. April 1882, Z. 3379, betreffend die Eidesablegung des autorisierten Civilgeometers Benjamin Vacano.
Von der Redaction des Landesgesetzblattes.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 12. April 1882, Z. 10317, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Prager Witale Blätter“ Nr. 5 vom 8. April 1882 wegen des Artikels, beginnend mit „Lust und Bönne . . .“ und endend mit „Hinderissen“, dann wegen des Artikels, beginnend mit „Warum lieben Sie . . .“ und endend mit „Auseinandersehung kam“, nach § 516 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, dem Oener israelitischen Frauenvereine 100 fl. und für die griechisch-katholische Gemeinde in Szent-György-Abony 150 fl. zu spenden geruht.

Von den Delegationen.

Schlussitzung der Delegation des ungarischen Reichstages.

Präsident: Se. Eminenz Cardinal Haynald.
Schriftführer: Georg v. Majláth.

Seitens der gemeinsamen Regierung sind anwesend: Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Kálnoky, Graf Bylandt-Rheidt und von Szlavay, die Sectionschefs von Kállay, Baron Falke, v. Mérey und Lambert, Hofrath von Szent-Györgyi, Contreadmiral Freih. v. Böck, Fregatencapitän v. Gál und Oberstlieutenant von Pápay.

Die ungarische Regierung ist vertreten durch Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten v. Tisza und Minister Baron Orczy.

Se. Excellenz der gemeinsame Finanzminister von Szlavay überreicht die Allerhöchst sanctionierten Beschlüsse der Delegation und spricht der letzteren im Namen Sr. Majestät wie der gemeinsamen Regierung den Dank für die entwickelte Thätigkeit aus.

Nach Promulgierung der Beschlüsse nahm Präsident Se. Eminenz Cardinal Haynald das Wort, um in einer schwungvollen Schlussrede die Thätigkeit der Delegation dahin zu charakterisieren, dass sie sich die Bedürfnisse des Reiches und die Förderung seiner Ziele vor Augen gehalten, aber auch im Sinne weiser

Sparsamkeit die übernommenen Lasten zu erleichtern gesucht habe. Mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches die Delegierten mit lebhaften Eilen-Rufen einstimmten, schloß der Präsident die Sitzung und die Session.

Vom Reichsrathe.

Im Abgeordnetenhaus tagten am 27. d. M. mehrere Ausschüsse. Der Budget-Ausschuß zog die Nachtragscredite zum Voranschlage des Ministeriums des Innern für die Durchführung der Bestimmungen der §§ 7 und 10 des Kinderpest-Gesetzes in Berathung und bewilligte den angesprochenen Credit nach Annahme eines Abstriches von 13,550 fl. im Gesamtbetrage von 258,800 fl. Die Regierungsvorlage über die Gebührenbefreiung der Verträge für die Karstaufforstung wurde unverändert und schließlich die Regierungsvorlage über die Donau-Regulierung in Niederösterreich mit einigen Aenderungen angenommen.

Der Eisenbahn-Ausschuß verhandelte über die Regierungsvorlage, betreffend die böhmisch-mährische Transversalbahn, und beschloß, nach einer Erklärung des anwesenden Herrn Handelsministers, daß die einzelnen Strecken je nach ihrer Wichtigkeit successive im Laufe der nächsten sechs Jahre ausgebaut werden sollen, die Vorlage dem Abgeordneten Placid zur Berichterstattung zuzuweisen. Auch der Justiz-Ausschuß und der Gewerbe-Ausschuß sehten ihre Arbeiten fort.

Wien, 27. April.

(Orig.-Corr.)

Im Eisenbahnausschuße wurde Se. Excellenz der Handelsminister bereits über den Präliminarvertrag der Staatsbahn mit Ungarn interpelliert, da diese Angelegenheit das nachhaltigste Interesse erregt. Aus der Antwort Sr. Excellenz gieng hervor, daß die Regierung noch keine officielle Kenntnis von dem Vertrage habe, der übrigens noch nicht definitiv festgestellt zu sein scheint, daß sie aber gewiß alles thun werde, um die österreichischen Interessen zu schützen. Es hätte dieser Versicherung wohl gar nicht bedurft, denn gerade auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens entwickelt die gegenwärtige Regierung eine ebenso zielbewusste und energische wie fruchtbringende Thätigkeit, die bereits nicht ohne wohlthätige Wirkung auf die politischen Verhältnisse geblieben ist, denn es ist nicht zu verkennen, daß sich angesichts der allen Stämmen

Fenilleton.

Der Stellvertreter.

Originalerzählung aus dem Nachlasse von R. A. Kastenbrunner.
(17. Fortsetzung.)

Das günstige Gutachten des Vorgesetzten, wenn es auch dem Gerichte nicht endgültig sein konnte, war doch für den Selbstankläger ein großes Glück, — ein größeres aber für Vincenz; denn damit fielen alle früheren Inzichten wider ihn.

Nachdem ferner seine Aussagen mit jenen Anselms in Bezug auf Zeit und Derlichkeit genau übereinstimmten, somit das von Vincenz Erzählte nur als ein einfacher, nicht von ihm hervorgerufener Kaufhandel sich herausstellte und gegen ihn auch sonst nichts weiter vorlag, so wurde der Beschluss gefasst, daß er vorläufig auf freien Fuß gesetzt werde.

Die Untersuchung konnte jedoch keineswegs als beendet angesehen werden. Zur Erforschung der Frage, „was es mit dem verschwundenen Gelde des Verurtheilten für ein Bewandnis habe,“ blieb dem Gerichte noch genug Arbeit, eine Menge von Zweifeln, Bedenken, Erwägungen und darnach zu treffenden Entscheidungen übrig.

Die Haft Anselms dauerte deshalb „bis auf weiteres“ noch fort, Vincenz aber wurde den folgenden Tag freigelassen.

Der Befreite.

Es waren die Weihnachtsfeiertage gekommen. Dieser Schnee bedeckte das ganze Thal und strenge Kälte herrschte. — Vincenz begrüßte mit Jubel das Licht der Freiheit. Herzlich empfangen und für bitteres

Unrecht von allen bemitleidet, erschien er wieder unter seinen Bekannten. Aber wie erstaunte und wie heftig erschrak er, als man ihm — vielleicht mit Uebertreibungen — erzählte, was sich mit Anselm zutrug!

Im Gefängnis hatte er nichts davon erfahren.

Tieffinnig dachte er darüber nach, wie der Tod Stolbermayrs mit seinem rechtschaffenen Freunde im Zusammenhange stehen konnte? — Das traurige Ereignis war ihm umso unerklärlicher, da er Anselm an jenem Tage auf dem Byhrn nicht gesehen und letzterer eines Begegnens mit dem Bauer nicht erwähnt hatte, als Vincenz am Morgen nach dem Verunglückten Stolbermayrs zur Unterredung mit ihm nach Spital gekommen war. — Er wagte es übrigens nicht, bei anderen Leuten nähere Aufschlüsse zu erfragen. Nur dunkel dämmerte in ihm ein Gedanke, den er um seiner eigenen Sicherheit willen vor niemandem aussprechen durfte. — Von dieser tiefen Unruhe erfüllt und von der heißesten Sehnsucht nach dem Wiedersehen Burgis getrieben, umkreiste er in weiter Entfernung das Häuschen, um einen Augenblick zu erspähen, wo er die geliebte Dirne allein treffen, nach langer Entbehrung wieder ihres Anblickes sich erfreuen und vielleicht von ihr Nachrichten über Anselm erfahren konnte.

Erst am andern Tage gelang es ihm. Es war das hohe Weihnachtsfest, und Veronica gieng zur Kirche, während welcher Zeit Burgi das Haus hüten mußte, um nach dem Heimkommen der Mutter zur Predigt zu gehen.

Mit wenigen Sätzen war Vincenz an der Schwelle des Häuschens und in der Stube bei Burgi.

Welch ein Wiedersehen voll Jubel und Thränen! Was hatte Burgi nicht alles zu erzählen, — von dem Tage an, wo sie sich zum letztenmale gesehen

hatten, und von all dem, was in der Zwischenzeit Schreckliches geschehen war, und was sie von der Mutter alles zu erdulden hatte. „Aber — was ist mein Leiden gegen das deine gewesen! — — Du armer Vincenz!“ rief sie einmal über das andere, — „man sieht es dir an, wie tief du dich gekränkt hast!“ Dann liebte sie ihn, als wollte sie ihm mit der Hand der Liebe Balsam auf die Wunden der Seele legen und ihm durch die Hingebung ihres ganzen Herzens vergüten, was er Bitteres und Schmerzliches erlitten. „Mein guter, lieber Vincenz! Ich habe dich gleich von allem Anfang an für unschuldig gehalten, und dies ist gewiß eine Eingebung von Gott gewesen.“

Vincenz erkannte in dieser glücklichen Stunde, wie innig ihn die seelengute Dirne liebte und wie sie ihm unter allen Umständen das treue Herz bewahrte. „Alles, was ich ausgestanden habe,“ rief er an ihrem Halbe aus, — alles ist in diesem Augenblicke der Seligkeit vergessen, du liebes, herzliebes Dirndl!“

Im Genuße ihres Glückes, das nur von sehr kurzer Dauer sein sollte, erinnerte sich Burgi — indem sie plötzlich ernst ward, — an Anselm und seine dringenden Aufträge.

Vincenz kam ihr jetzt ebenso mit der hastigen Frage entgegen, was sie denn von ihm wisse?

„Ach, lieber Vincenz!“ sagte sie traurig, — ich weiß dir auch keine ordentliche Auskunft zu geben; nur so viel weiß ich, daß wir uns aufs neue trennen müssen!“

„Wilst du fort?“ fragte Vincenz betroffen.

Voll Betrübniß antwortete Burgi: „Nicht ich, sondern du! Höre, was mir Anselm auf die Seele gebunden hat.“

(Fortsetzung folgt.)

und Ländern gleichmäßig zugewendeten Fürsorge eine Annäherung derselben vollzieht, welche nur Erfreuliches für die Zukunft hoffen läßt. Immer allgemeiner wird die Erkenntnis, daß nicht nur aus den nationalen Fehden und Conflicten nichts Ersprießliches erwächst, sondern daß auch durch das Zusammengehen der Völker und durch die gemeinsame Wahrung der ökonomischen Interessen auf diesem Gebiete Vortheile errungen werden, welche manche politische Enttäuschung aufwiegen. Je mehr das Bewußtsein von der Gleichartigkeit der Interessen zum Durchbruche gelangt, desto mehr treten jene politischen Fragen in den Hintergrund, welche Anlaß zu Differenzen geben. Wir sehen, wie sich hinsichtlich der Zollfrage eine Verständigung zwischen den widerstrebenden Interessen vollzog und der Gegensatz zwischen Schutzvöllen und Freihändlern bei weitem nicht so scharf zum Ausdruck gelangte, wie in anderen Ländern. War hier eine Verständigung möglich, so kann dieselbe auch nicht auf dem politischen Gebiete ausbleiben, wo es sich thätigst mehr um Vorurtheile als um wesentliche Gegensätze handelt. Denn die einzige Frage, welche heftige Kämpfe zu entfesseln drohte, die Volksschulgesetz-Novelle, scheint von der Tagesordnung verschwinden zu wollen, und es dürfte der jetzige Sessionsabschnitt ausschließlich den bedeutsamen wirtschaftlichen Vorlagen gewidmet bleiben, welche auf die ökonomische Entwicklung des Reiches von größtem Einflusse sein werden. Was von allen Patrioten aufrichtig ersehnt wurde, scheint nun allmählich einzutreten, die Waffenruhe zwischen den Parteien und der Beginn einer ausschließlich den praktischen Fragen gewidmeten parlamentarischen Thätigkeit. Wenn auch betreffs dieser Fragen Meinungsverschiedenheit herrschen möge, so könne sie doch nie zu so leidenschaftlichen Discussionen Anlaß geben, wie sie bisher die Arbeitskraft der Volksvertretung lähmten. Hier überwiegt eben das Verbindende weitaus das Trennende, und ist man sich einmal näher getreten und hat man gemeinsam gearbeitet, dann wird auch die Erinnerung an einen Streit verblasen, der ebenso sehr den Interessen wie den innersten Gefühlen der Völker widerstreitet.

Zur Lage.

Das „Illustrierte Wiener Extrablatt“ schreibt anlässlich der Ernennung Sr. Excellenz des Herrn Reichs-Kriegsministers Grafen Bylandt-Rheidt zum Feldzeugmeister: „Oesterreichs militärisches Ansehen hat in der Zeit, während welcher Graf Bylandt-Rheidt als Kriegsminister wirkt, in erheblichem Maße gewonnen. Die Heeresleitung hat sich vortrefflich bewährt, und unsere Truppen haben sich den Aufgaben, die an ihre Leistungsfähigkeit gestellt wurden, in der rühmlichsten Weise gewachsen gezeigt. . . Das größte Verdienst während seiner ganzen militärischen Carrière hat sich Graf Bylandt durch seine unermüdete und von gediegener Wissenschaft durchgeistigte Thätigkeit bei der modernen Ausbildung der vaterländischen Armee erworben.“

Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird aus Wien geschrieben: „Man fängt auch bei uns an, den Segen der Professoren- und Doctorenpolitik in allen Gliedern zu spüren, und gegen die deutsch-liberale Opposition erhebt sich eine zweifellos deutsche und liberale Opposition, welche durchaus nicht geneigt ist, die wichtigsten politischen und volkswirtschaftlichen Interessen des Reiches noch länger einem rechtshaberischen Dünkel aufzuopfern, der seine Herrschaft am allerwenigsten durch seine Erfolge zu begründen vermag.“

Das „Triester Tagblatt“ erörtert in einem längeren, „Das Schicksal erfüllt sich“ überschriebenen Artikel die innere Lage. „Von der festen Ueberzeugung ausgehend — so heißt es daselbst — daß Oesterreich ebenso nur ein Freiheitsstaat sein könne, als es im Rahmen desselben gelingen könne, allen Völkern der Monarchie jene Garantien zu bieten, die sie zur freien Entwicklung ihrer Individualität brauchen, hat der Ministerpräsident ebenso energisch alle Lockungen rein föderalistischer Tendenzen zurückgewiesen, als er anderseits den Muth hatte, dem Unrechte, dem Mangel an nationaler Toleranz entgegenzutreten und so allmählich einen wirklichen Ausgleich der Interessen anzubahnen. Dazu brauchte es keines neuen Programmes, sondern nur des guten Willens, dort anzuknüpfen, wo der kurzfristige Egoismus früherer Gesetzgeber abbrach. Graf Taaffe führte sich mit jenen Worten ein, die Ludwig von Orleans an die Spitze seines Manifestes stellte, da er durch das Vertrauen des französischen Volkes berufen ward, die Fehler und Unterlassungen des ancien régime zu reparieren. „La charte sera désormais une vérité“ — und was bisher geschehen, durch die Initiative oder im Einverständnisse mit der Regierung geschehen, hatte nur den Zweck, die heute von allen Parteien anerkannte Dezember-Verfassung zur Wahrheit zu machen. . . . Für die vereinigte Linke gibt es jetzt kein anderes Heil als in der Umkehr. Sie muß den Gedanken der Versöhnung und Verständigung acceptieren, will sie als österreichische Partei in Oesterreich eine Zukunft haben.“

Aus Ragusa

schreibt man der „Pol. Corr.“, daß der Correspondent des „Manchester Guardian“, Mr. Evans, und der Journalcorrespondent Gopcevic in Freiheit gesetzt wurden und daß ersterer bereits nach Venedig abgereist ist.

Ueber die Vorgeschichte des Erstgenannten und seiner Verhaftung meldet unser Correspondent auf telegraphischem Wege: „Evans hatte seit beiläufig drei Jahren seinen Aufenthalt in Ragusa genommen. Er machte sich durch häufige Ausflüge in die Herzegowina und die benachbarten türkischen Provinzen bemerkbar und äußerte unverhohlen seine Abneigung gegen die österreichische Regierung, insbesondere in Betreff der Occupation Bosniens und der Herzegowina. Als die Bewegung in der Krivossije und im Occupationsgebiete ausbrach, wurden häufig bedenkliche Zusammenkünfte in seiner Wohnung beobachtet. Er galt allgemein als ein gefährlicher Agitator und es wurde in der ruhig denkenden Bevölkerung das Begehren laut, daß er aus dem österreichischen Gebiete entfernt werde. Auf Grund dieser Wahrnehmungen und mit Rücksicht auf die in Dalmazien eingetretenen Verhältnisse beschloß denn auch die politische Behörde wirklich seine Ausweisung. Ehe diese jedoch zur Ausführung gelangte, ergaben sich in einer bei dem Kreisgerichte Ragusa gegen die österreichischen Staatsangehörigen Spiridion Gopcevic und Georg Alexic anhängig gewordenen Untersuchung wegen hochverräterischer Umtriebe und aus den bei diesen Beschuldigten vorgefundenen Schriftstücken und Correspondenzen auch gegen Evans dringende Anzeichen der Theilnahme. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft erfolgte daher am 7. März die Verhaftung desselben, und wurde diese Maßregel, sowie die Einleitung einer Voruntersuchung gegen den Verhafteten wegen Verbrechens des Hochverrathes von der Rathskammer des Kreisgerichtes in Ragusa bestätigt. Es lag gegen Evans vor und wurde durch sein eigenes Zugeständnis bestätigt: daß er für die Gemeindevertretung von Mostar eine Adresse an eine fremde Regierung verfaßt habe, in welcher die Befreiung von der österreichischen Verwaltung gefordert und der Ausbruch revolutionärer Bestrebungen angekündigt wurde. Es wurde ferner von ihm behauptet, daß er einem Militär-Deserteur zur Flucht nach Montenegro beigegeben, mit Bewohnern der Krivossije einen aufreizenden Verkehr unterhalten und Geld unter dieselben vertheilt habe. Die Erhebungen wurden mit der möglichsten Raschheit betrieben.“

Die Prüfung zahlreicher bei Evans und den beiden anderen Beschuldigten vorgefundenen Correspondenzen, die Schwierigkeit, die Zeugenvernehmungen unter den jetzt in Dalmazien bestehenden Verhältnissen durchzuführen, bereiteten jedoch vielfache Hindernisse. Wenn nun auch durch die erzielten Untersuchungsergebnisse der gegen Evans obwaltende Verdacht nicht nur nicht behoben, sondern vielmehr außer Zweifel gestellt wurde, daß sein Verhalten durchaus nicht den Pflichten entsprach, welche auch ein Ausländer in einem fremden Staate zu erfüllen hat: erachtete die Staatsanwaltschaft dennoch, daß die vorliegenden Beweise zu wenig grundhaltig seien, um die Erhebung einer Anklage wegen Hochverrathes oder die längere Fortdauer der Untersuchungshaft zu rechtfertigen. Auf Grund dieser Auffassung erklärte die Staatsanwaltschaft in Gemäßheit des § 109 St. P. O., daß sie das Begehren nach strafgerichtlicher Verfolgung des A. J. Evans zurückziehe und es wurde derselbe sofort am 23. April aus der gerichtlichen Haft entlassen.

Durch die voranstehenden Mittheilungen berichtet sich die in einigen Blättern enthaltene Notiz, daß Herr A. J. Evans auf Weisung des Justizministeriums freigelassen worden sei, von selbst dahin, daß das Justizministerium zwar selbstverständlich von der Einleitung und den Ergebnissen der gegen Evans durchgeführten Erhebungen Kenntnis hatte, daß es aber einen Auftrag zur Einstellung der strafgerichtlichen Verfolgung nicht erteilt, sondern es den nach der Strafproceß-Ordnung berufenen Organen überlassen hat, ihr Amt nach dem Gesetze und auf Grund der Untersuchungsergebnisse selbständig auszuüben.

Eröffnung des deutschen Reichstages.

Am 27. d. M. wurde in Berlin der deutsche Reichstag durch den Staatssecretär Herrn von Bötticher mit folgender Rede eröffnet:

Geehrte Herren! Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, die Sitzungen des Reichstages zu eröffnen.

Die gesetzgeberischen Aufgaben, für welche Ihre Thätigkeit in Anspruch genommen wird, sind Ihnen bereits durch die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. an das Herz gelegt worden. Die Reichsgesetzgebung hat die Bestrebungen zur Abhilfe sozialer Schäden, welche die kaiserliche Botschaft in Aussicht nimmt, mit dem Gesetzentwurfe über Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle begonnen. Aus den vorjährigen Berathungen des Reichstages über diesen Gegenstand haben die verbündeten Regierungen den Anlaß genommen, ihre frühere Vorlage einer Um-

gestaltung zu unterziehen. Die gegen die früher in Aussicht genommene Reichs-Versicherungsanstalt erhobenen Bedenken haben dabei insofern Berücksichtigung gefunden, als die Unfallversicherung der Arbeiter nunmehr auf eine corporative und genossenschaftliche Organisation der in Betracht kommenden industriellen Betriebe gegründet werden soll. Der Gesetzentwurf gewährt den industriellen Verbänden und Genossenschaften eine auf die Verhütung von Betriebsunfällen gerichtete Autonomie. Er geht von dem Bestreben aus, die verwaltende Thätigkeit thümlichst zu localisieren, die finanzielle Belastung dagegen auf möglichst breite Unterlagen zu vertheilen. Eine notwendige Ergänzung finden die Ihnen auf diesem Gebiete vorzulegenden Maßnahmen in einer anderweitigen Regelung der jetzt bestehenden Hilfskassen-Gesetzgebung und in der beabsichtigten Ausdehnung der Krankenversicherung. An Stelle des bisherigen bedingten wird Ihnen die Einführung eines unbedingten Zwanges zur Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheitsfällen für alle Arbeiter vorgeschlagen werden, für welche die Durchführung dieser Maßregel möglich erscheint.

Seit Jahren ist in allen Theilen des Reiches mit steigender Dringlichkeit das Bedürfnis nach einer Revision der über den Gewerbebetrieb im Umherziehen geltenden Vorschriften der Gewerbe-Ordnung hervorgetreten. Die verbündeten Regierungen haben beschlossen, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Gewerbe-Ordnung in dem Sinne abgeändert wird, daß den mit dem Gewerbebetriebe im Umherziehen auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit verknüpften Gefahren wirksamer als bisher begegnet werden kann.

Auf dem Gebiete der Steuerreform hat die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. die Abschaffung drückender directer Landessteuern und der Zuschläge in Aussicht genommen, durch welche Gemeinden und andere Communalverbände bisher genötigt sind, den harten und ungleich wirkenden Druck dieser Steuern zu verstärken. Diese wohlmeinende Absicht zu verwirklichen, kann nur dadurch ermöglicht werden, daß das Reich sich in die Lage bringt, auf Matricularbeiträge zu verzichten oder die bisher dazu erforderlichen und eventuell auch höhere Beträge den einzelnen Staaten herauszuzahlen, damit sie zur Verminderung der Landes- und Communalsteuern verfügbar werden. Wenn ein Bedürfnis hiezu bei den Einzelstaaten und ihren Communalverbänden nicht empfunden würde, so läge auch kein Anlaß vor, eine Erhöhung der indirecten Reichseinnahmen zu erstreben; ist ein solches Bedürfnis aber vorhanden, so kann es nur durch größere Ergiebigkeit der indirecten Einnahmequellen des Reiches befriedigt werden. Die verbündeten Regierungen sind von dem Vorhandensein des Bedürfnisses überzeugt und beantragen Erhöhung der Reichseinnahmen, um ihren Unterthanen Steuererleichterungen gewähren zu können.

Unter den zur Besteuerung durch das Reich geeigneten Gegenständen steht der Tabak in erster Linie. Nicht hierüber, sondern nur über die Form, in welcher eine höhere Besteuerung dieses Genussmittels herbeizuführen sei, gehen die Meinungen im Reiche auseinander, und wird eine Entscheidung durch die Gesetzgebung herbeizuführen sein. Die Mehrheit der verbündeten Regierungen hält die Form des Monopols für diejenige, welche die Interessen der Consumenten und der Tabakbauer am meisten schon und dabei an Ergiebigkeit alle anderen Formen der Besteuerung übertrifft. Sie würde daher zu anderen Vorschlägen der übergehen, wenn sie die Aussicht auf Zustimmung der Volksvertretung zum Monopol aufzugeben genötigt wäre. Wenn die Reichsregierung weder in der einen noch in der anderen Form Aussicht auf die Bewilligung höherer Reichseinnahmen hätte, so würde sie mit Bedauern und zum Schmerze Sr. Majestät des Kaisers für jetzt auf die Reformen der Steuerverfassung des Reiches und der Einzelstaaten verzichten müssen, welche als ein Bedürfnis der Bevölkerung von allen Regierungen seit Jahren erkannt und in der Botschaft vom 17. November v. J. von Sr. Majestät dem Kaiser verheißen wird.

Die mit der Anwendung des Zolltarifgesetzes gemachten Erfahrungen haben für die Mühlenindustrie die Gewährung einer Ausfuhrerleichterung und für einige andere Produktionszweige eine Milderung der Tariffsätze als wünschenswert ergeben. Es wird Ihnen daher der Entwurf eines Gesetzes hierüber vorgelegt werden.

Ein zwischen dem Reiche und Brasilien abgeschlossener Consularvertrag wird Ihrer verfassungsmäßigen Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die auswärtigen Verhältnisse des Reiches fahren fort, nach jeder Richtung hin das Vertrauen auf die Dauer der friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu rechtfertigen, von denen die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. Zeugnis ablegt.

Je größer die Tragweite der Arbeiten ist, welche Sie, geehrte Herren, erwarten, desto mehr vertrauen die verbündeten Regierungen, daß es Ihrer hingebenden Thätigkeit mit Gottes Hilfe gelingen werde, die großen Aufgaben, um die es sich handelt, einer für

die Consolidierung unserer nationalen Einrichtungen und für die gedeihliche Entwicklung des Vaterlandes segensvollen Lösung entgegenzuführen. Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs den Reichstag für eröffnet.

Aus London

wird unter dem 26. April gemeldet: Im Unterhause beantragte Redmond die zweite Lesung der Novelle zur irischen Landacte und betont, daß die Nothwendigkeit, die letztere zu amendieren, jetzt allseitig anerkannt werde. Gladstone nimmt gern an, daß die Bill der authentische Ausdruck des Wunsches Redmonds und dessen Genossen sei, die wirksame Ausführung der Landacte zum Behufe der Wiederherstellung der Ordnung in Irland herbeizuführen, er könne aber die zweite Lesung nicht unterstützen, weil er an der Ansicht festhalte, daß jede Störung der Wirksamkeit der Landacte nicht erwünscht sei. Er wolle heute nicht auf die etwa in dieser Saison nöthigen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Irland eingehen. Die Frage der Pachtverhältnisse erheische eine praktische Erwägung und die unparteiische Lösung durch das Parlament in dieser Session unter Berücksichtigung aller Interessen. In Betreff der Frage des Anlaufes der Pachtgüter durch die Pächter werde sich die Regierung bei Gelegenheit der Verhandlung des Antrages Smiths aussprechen. Diese Bill sei der erste Hoffnungstrahl in dem dunklen Zustande, denn, obwohl er an der Macht des Reichsgerichtes nicht den geringsten Zweifel hege, glaube er doch, daß der Zwang dem Geiste der Verfassung gänzlich fremd sei. Er wünsche ernstlich, daß die Vervollständigung der befriedigenden Gesetzgebung als Schluß der wichtigen parlamentarischen Arbeiten die Wohlfahrt, der Friede und die Glückseligkeit Irlands seien.

Aus Petersburg

schreibt man der „Wiener Abendpost“ unterm 21sten April: Auf besonderen Befehl Sr. Majestät des Kaisers sind zwei in Vergessenheit gekommene Verordnungen aus der Zeit des Kaisers Nikolaus erneuert worden. Die eine verbietet Generalen und anderen Officiere, politische Reden zu halten, da dies mit der militärischen Disciplin nicht zu vereinigen ist. Nach der anderen Verordnung ist es sämtlichen im Staatsdienste befindlichen Personen untersagt, über administrative oder überhaupt politische Zustände Aufträge ihrer Vorgesetzten eingeholt zu haben. Beide Maßregeln werden zweifellos dazu beitragen, um Mißverständnisse und Aufregungen zu vermeiden.

Der Collegien-Professor Trubnikoff, früherer Redacteur einer längst eingegangenen Börsenzeitung, dann Theilnehmer an einer Telegraphen-Agentur und zugleich im Ministerium des Innern angestellt, gab kürzlich eine Broschüre heraus, in welcher die Deutschen böswillig angegriffen wurden. Der Minister des Innern befahl sofort, Herrn Trubnikoff durch den Director der Presseverwaltung, Fürsten Wäsemsky, einen Verweis zu geben, nicht allein wegen des Inhaltes der erwähnten Broschüre, sondern auch, weil Trubnikoff sich erdreistet hatte, dieselbe ohne Erlaubnis der Censur und seiner Vorgesetzten zu publicieren. Zugleich wurde Trubnikoff ohne Pension aus dem Dienste entlassen und die Broschüre vernichtet.

Die Erneuerung alter Controlmaßregeln hinsichtlich der Pässe von Ausländern hat Veranlassung zu Mißverständnissen gegeben, welche in irriger Weise so aufgefaßt wurden, als ob die Regierung die Absicht habe, die hier lebenden Deutschen, Unterthanen fremder Staaten, in ungerechter Weise zu maßregeln. Diese Absicht ist in keiner Weise vorhanden, und hinsichtlich der Passverhältnisse bleibt alles beim alten.

Ungeachtet der von Seite des Ministers des Innern getroffenen Vorsichtsmaßregeln haben doch leider wieder zur Osterzeit Juden-Verfolgungen in Posen und im Chersonschen stattgefunden. Da überall die Truppen bereit standen, war es möglich, die Ruhe in kurzer Zeit wieder herzustellen. Die Schuldigen, meist betrunkenen Arbeiter und Bauern, sind verhaftet und sehen einer strengen Bestrafung entgegen. Mit diesen Hergereien steht die Ermordung der Jüdin Prossianikowa in der Colonie Dobroe bei Cherson nicht im Zusammenhange. Die Mörder der Unglücklichen: ein Jude aus Balta Namens Balanowski, der türkische Unterthan Feldmann (ebenfalls ein Hebräer) und der polnische Bauer Olschewsky, wurden auf Befehl des Ministers des Innern einem Kriegsgerichte übergeben.

Die Nachrichten von Minenaufgrabungen sowohl in Moskau wie auf der Nikolai-Bahn sind vollkommen erfunden. Grund dazu gab der Kanal unter dem Stationsgebäude auf der Station Spirowo, welcher durch Nachlässigkeit der beaufsichtigenden Gendarmen nicht geschlossen war. Ebenso wenig ist es wahr, daß in Moskau 80 Arbeiter, welche in der Kathedrale zur Himmelfahrt Mariä (der Krönungskirche) beschäftigt waren, verhaftet wurden. Die Restaurierung dieser

berühmten Kirche, welche in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts der berühmte Bologneser Aristotile (Fiorabanti) nach dem Muster der Kirche zu Wladimir (an der Kiasma) erbaute, ist längst fertig.

Das Kreml-Palais wird morgen wegen der Reparaturen gänzlich geschlossen. In der Granawotaja Palata (der Audienzhalle des Kaisers) hat man den Raft von den Wänden entfernt und Spuren der Fresken gefunden, welche aus der Zeit des Zaren Feodor Iwanowitsch, des Letzten aus dem Rurik'schen Hause, stammen und verschiedene Scenen aus dem alten Testamente, auch Großfürsten und Zaren, darstellen. Dies soll nun alles so wieder hergestellt werden, wie es zur Zeit des Zaren Alexei Michailowitsch (Vaters Peters des Großen) war.

Für die Controle während der Krönungszeit werden die umfassendsten Maßregeln getroffen, so daß es verdächtigen Personen unmöglich sein wird, sich einzubringen. Die sämtlichen zwölf Adelsmarschälle des Gouvernements Moskau haben sich beim Gouvernements-Adelsmarschall Grafen Bobrinsky gemeldet, um Se. Majestät den Kaiser zu bitten, ihre Dienste für die Sicherheit der Zustände während der Krönung anzunehmen. Mit einem ähnlichen Gesuche haben sich die Petersburger Adelsmarschälle angeboten. Se. Majestät hat danken lassen, und werden der Adel sowie die Moskauer Hausbesitzer nebst ihren Artelschiki (Handlungsbienern) zur Aufrechterhaltung der Ruhe, nach den Anordnungen des Ministers des Innern, mit verwendet werden.

Einen guten Eindruck machen die Verordnungen des Hofministers Grafen Woronkoff-Dolskoff, wonach die Abgaben für Privattheater, Concerte u. s. w., welche unter dem Regime des Grafen Adlerberg und des Baron v. Küster zum Besten der Kasse der Hoftheater in ziemlich drückender Weise erhoben wurden, abgeschafft sind.

Die Errichtung eines General-Gouvernements der Steppe ist nun beschloffen. Es umfaßt das westliche Sibirien nebst den Gebieten von Akmolinsk und Semipalatinsk und reicht bis zur chinesischen Grenze. Die Civilverwaltung bleibt aber unter der Oberleitung des Ministeriums des Innern. Der Generalgouverneur Kolsakowski, welcher in Sibirien geboren ist und die localen Verhältnisse genau kennt, ist zugleich mit der Leitung der diplomatischen Verbindungen mit China betraut worden.

Generallieutenant Tschernajeff ist auf dem Wege nach Taschkent, um den schwer erkrankten General-Gouverneur von Kaufmann zu ersetzen.

Gerichtssaal.

Wien, 27. April.

(Der Ringtheater-Brand. — Vierter Verhandlungstag.) Wie bisher war auch heute der Verhandlungssaal mäßig von Zuschauern besucht. Die Verhandlung begann präcise 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Präsident theilt mit, daß er über Wunsch des Verteidigers Dr. Pichl und mit Zustimmung des Staatsanwaltes Herrn Dr. Ritter v. Newald gestattet habe, der Verhandlung bis zum 30. d. M. fern zu bleiben, weil auch das inzwischen vorzuführende Beweismaterial sich nicht auf die Anklage gegen Dr. Newald bezieht.

Sodann wurde mit der Vernehmung des technischen Personales im Ringtheater fortgefahren. Der Theatermeister Weber, früher am Prager Landestheater, führte Klage, daß er nicht genug Räumlichkeiten für die Decorationen gehabt habe, so daß die Coulisse und der Schnürboden gefüllt waren. Er versichert auch, daß der Feuerwehrdienst nicht ordnungsmäßig versehen wurde, und daß er Mische oft vor dem gefährlichen System der elektrischen Zünder gewarnt habe. Fauner sagt dem Zeugen Freundlichkeit über seine fachliche Wirksamkeit, macht ihm jedoch zum Vorwurfe, daß derselbe es unterlassen habe, die unbenutzten Decorationen in einem Magazine unterzubringen, das als Tischlerwerkstätte und zugleich zur Aufbewahrung von Prospecten dienen sollte. Er drückt ferner seine Ueberzeugung aus, daß der ungeheure Gasdruck, der sich schon in der Matinée beängstigend bemerkbar machte, an der Katastrophe Schuld trage. Sachverständiger Funkl bittet um Constatierung des Gasdruckes an diesem Tage durch die Gasgesellschaft, was der Präsident zusagt. Der Theaterdiener Perlis erzählt, daß er nach der Entstehung des Brandes aus dem Theater auf die Straße geeilt sei.

Präs.: Was haben Sie dort gemacht? — Perlis: Ich bin dort gestanden. — Präs.: Das war sehr nützlich. (Heiterkeit.) Und was thaten Sie dann? — Perlis: Dann bin ich fortgegangen. — Präs.: Sie haben also gemacht, was alle Theaterbediensteten thaten, sich nämlich um das Theater nicht mehr gekümmert. — Die Rauchfanglehrer Himbera und Drescher erklären, daß der Wasserwechsel auf der Bühne geschlossen und bei dem Wasserregulator auf der Bühne niemand postiert war, sonst hätte der Brand rechtzeitig erstickt werden können. — Der Theaterdiener Müllner sagt aus, daß, als er mit einem Schlauche löschen wollte, es schon zu spät war und in der Garderobe schon ein Mann und eine Frau schwarz da lagen. In der Nachmittagsitzung wird

von mehreren Theaterarbeitern constatirt, daß der Feuerwächter Josef Schagerl, der Neffe der Frau Geringer, wiederholt während der Vorstellungen betrunken war; der Commandant Geringer brühte dabei die Augen zu. Die übrigen Aussagen enthalten verschiedene Details von geringerer Wichtigkeit.

Tagesneuigkeiten.

— (Trauergottesdienst.) Am 27. d. M. vormittags um 10 Uhr hat in der Hospfarrkirche zu St. Augustin für weiland Se. kais. Hoheit Erzherzog Karl ein feierlicher Trauergottesdienst stattgefunden. Das Presbyterium war schwarz ausgeschlagen und mit dem Wappen des verbliebenen Erzherzogs geschmückt. In den Dratorien wohnten Ihre k. und k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Albrecht, Eugen undRAINER dem Requiem bei. Im Mittelschiffe waren Ihre Excellenzen die Herren Obersthofmeister G. v. E. Baron Piret und FML. Graf Messey, der Hofstaat und die Dienerschaft Ihrer k. und k. Hoheiten sowie ein zahlreiches andächtiges Publicum anwesend. Gegen 11 Uhr war das Seelenamt zu Ende.

— (Gymnasial-Enquête.) Am 27. d. M. hielt die Gymnasial-Enquête unter dem Vorsitze Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers ihre zweite Sitzung ab. In derselben gelangte ein der Commission vorliegender Antrag zur Berathung, nach welchem die Gymnasialdirectoren zu verpflichten wären, wo immer die Qualifikation der Lehrer es zulasse, die humanistischen Fächer in den unteren Klassen in der Art zu vertheilen, daß dieselben in der Hand eines Lehrers, welcher mit seinen Schülern durch das Ungymnasium aufzusteigen hätte, vereint würden.

— (Auerhahnjagden in Steiermark.) Se. königliche Hoheit Prinz August von Sachsen-Coburg-Gotha, welcher sich zur Auerhahnjagd auf seinen Besitzungen bei Schladming befindet, hatte am 25. d. M. das seltene Waidmannsheil, in einem Morgen sechs Stück Hahnen zu erlegen. Vom 14. bis 26. April hat derselbe 32 und darunter in drei Morgen zusammen 15 Hahnen zur Strecke gebracht.

— (Stipendien für Manufacturzeichner.) Die „Wiener Zeitung“ enthält folgende Kundmachung: „Zur Heranbildung von tüchtigen Manufacturzeichnern an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien sind vom Ministerium für Cultus und Unterricht drei Stipendien im Betrage jährlicher je 500 fl. errichtet worden und erfolgt deren Verleihung zum erstenmale mit Beginn des Studienjahres 1882/83. Auf die Verleihung können Anspruch erheben: 1.) Künstlerisch entsprechend vorgeladene Bewerber, welche jedoch auch die Verpflichtung übernehmen müssen, gleichzeitig mit ihrer artistischen Weiterbildung oder nach derselben an der Lehranstalt für Textilindustrie in Wien sich die einschlägigen technischen Kenntnisse, soweit dieselben für einen Manufacturzeichner erforderlich sind, anzueignen, oder 2.) solche Bewerber, welche mit den erwähnten technischen Kenntnissen schon ausgerüstet sind und welche in künstlerischer Beziehung mindestens eine Vorbildung besitzen, auf Grund deren ein erfolgreicher höherer artistischer Unterricht möglich erscheint. Diese Stipendien werden zu Beginn des Schuljahres jedesmal neu verliehen. Die Verleihung an einen und denselben Bewerber kann nicht öfter als dreimal erfolgen. Die mit den Zeugnissen über die bisher in obiger Richtung erworbene Befähigung belegten Gesuche um die Erlangung eines dieser Stipendien sind bis 1. Juli 1882 bei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien einzubringen und im Falle des Anschlusses eines Armutszeugnisses stempelfrei.“

— (Die Leiche des Professors Jöbstl aufgefunden.) Wie die Bezirkshauptmannschaft Groß-Enzersdorf der Wiener Polizeidirection mittheilt, ist am 25. d. M. nächst Markthof die Leiche des seit Charfamtstag vermissten Professors der Lehrer-Bildungsanstalt auf der Landstraße, Michael Jöbstl, aus der Donau gezogen worden. Die sanitätspolizeiliche Obduction der Leiche, an welcher keinerlei äußere Verletzungen wahrnehmbar waren, wurde angeordnet. Einige Angehörige und Freunde Jöbstls haben sich nach Markthof begeben, um die Leiche zu agnoszieren. Dem äußeren Befunde nach erscheint es zweifellos, daß ein Selbstmord oder Unglücksfall vorliegt.

— (Abermals ein Theaterbrand.) Aus London wird gemeldet, daß das Prince-Theater in Portsmouth am 25. d. M. morgens niedergebrannt ist.

— (Eine Reliquie aus dem Temple.) Auf dem Schlosse Chantereine im Sarthe-Departement hat man, wie der „Français“ berichtet, in einer mit Lumpen gefüllten Kiste eine Handschrift gefunden, die für verloren galt. Sie enthält ziemlich zahlreiche Randbemerkungen, welche, wie man behauptet, von dem jungen unglücklichen Dauphin Ludwig XVII. während seiner Gefangenschaft im Temple geschrieben worden sind. Das Manuscript selbst ist eine kurz gefasste Geschichte des Lebens einiger französischer Könige und schließt mit Ludwig XV. Die Handschrift ist, um sie vor weiteren Schicksalen zu bewahren, im Museum von Le Mans niedergelegt worden.

Locales.

— (Mai-Advancement.) Se. k. und k. Apostolische Majestät der Kaiser geruhten zu ernennen: Zum Generalmajor: den Obersten Paul Hofstet, übercomplet im Infanterieregimente Erzherzog Leopold Nr. 53, Commandanten der 93. Infanteriebrigade; — zum Obersten: den Oberstleutnant Johann Braun des Inf.-Regts. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, im Reg.; — zu Oberstleutenants: die Majore: Eduard v. Waldbach des Inf.-Regts. Michael Großfürst von Rußland Nr. 26, im Reg.; Adolf Ritter Vatterer v. Vintenburg des Inf.-Regts. Nr. 43, beim Inf.-Reg. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, und Johann Jahn des Feldartillerie-Regts. Sulpold Prinz von Bayern Nr. 7, beim Feldartillerie-Reg. Ritter v. Hartlieb Nr. 12; — zu Majoren: die Hauptleute erster Klasse: Alfons v. Cirheimb zu Hopfenbach Freiherrn auf Guetenau, des Inf.-Regts. Nr. 47, beim Inf.-Reg. Hoch- und Deutschmeister Nr. 4; Josef Pawlid des Inf.-Regts. Ludwig Prinz von Bayern Nr. 62, beim Inf.-Reg. Michael Großfürst von Rußland Nr. 26, und Josef Guttmann des Inf.-Regts. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, beim Inf.-Regimente Freiherr v. Ruffsch Nr. 33; — zu Hauptleuten erster Klasse: die Hauptleute zweiter Klasse: Ludwig Wettendorfer des Inf.-Regts. Michael Großfürst von Rußland Nr. 26, im Reg.; Ladislaus Benesch, Lehrer an der Militär-Unterrealsschule zu Güns, übercomplet im Inf.-Reg. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, in diesem Dienstesverhältnisse; Alexander Skrem des Inf.-Regts. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, beim Inf.-Reg. Michael Großfürst von Rußland Nr. 26; Friedrich Kautsch des Inf.-Regts. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, im Reg.; Karl Raunig des Inf.-Regts. Michael Großfürst von Rußland Nr. 26 und Josef Blabolil des Infanterieregiments Freiherr von Ruhn Nr. 17, beide in den genannten Regimentern; — zu Hauptleuten zweiter Klasse: die Oberleutenants: Johann Polainer des Inf.-Regts. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, im Reg.; — zu Oberleutenants: die Lieutenants: Karl Bobil und Josef Arlar, beide des Inf.-Regts. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, im genannten Reg.; Vincenz Baar, Rudolf Hobfa, Eduard Baar und Salomon Singer, sämtlich vier des Inf.-Regts. Michael Großfürst von Rußland Nr. 26, im genannten Reg.; — zu Lieutenants: die Cadetten: Karl Demšar und Johann Haslinger, beide des Inf.-Regts. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, im genannten Reg.; Leo v. Deseb und Johann Schöfky, beide des Inf.-Regts. Michael Großfürst von Rußland Nr. 26, im genannten Reg., und Martin Gantar des Inf.-Regts. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, im genannten Reg.; — zum Hauptmann erster Klasse: den Hauptmann zweiter Klasse: Anton Böhl, des Feld-Jägerbataillons Nr. 19, im Bataillon; — zu Lieutenants: die Cadetten: Albin Münzer des Feld-Jägerbataillons Nr. 19 und Feliz Wodiczka des Feld-Jägerbataillons Nr. 7, beide in den genannten Bataillonen; — in der Cavallerie: zu Oberleutenants: die Lieutenants Ludwig Grafen Thurn-Balsassina des Husarenregiments Friedrich Prinz zu Vichstein und Franz Grafen Thurn-Balsassina des Husarenregiments Freiherr von Edelsheim-Gyulai Nr. 4, beide in den genannten Regimentern; — in der Artillerie: zu Hauptleuten erster Klasse die Hauptleute zweiter Klasse: Ferdinand Bankmayer des Feldartillerie-Reg. Ritter v. Hartlieb Nr. 12, im Regimente, und Josef Kepelmüller des Festungsartillerie-Bataillons Nr. 1 beim Feldartillerie-Reg. Ritter von Hartlieb Nr. 12; — zum Hauptmann zweiter Klasse: den Oberleutnant Dominik Ritter Klein v. Peči des Feldartillerie-Reg. Ritter v. Hartlieb Nr. 12, im Regimente; — zum Oberleutnant: den Lieutenant Gabriel Wojnovič des Feldartillerie-Reg. Ritter v. Hartlieb Nr. 12, im Regimente, unter gleichzeitiger Zuteilung zum technischen und administrativen Militärcomité; — zum Lieutenant: den Cadetten Ludwig Praetorius des Festungsartillerie-Bataillons Nr. 11, beim Feldartillerie-Reg. Ritter v. Hartlieb Nr. 12; — im Armeestande: zum Hauptmann erster Klasse: den Hauptmann zweiter Klasse Franz Ruhn v. Ruhnfeld, commandiert beim Generalstabe, in seiner Einteilung; — in der Reserve: zum Oberleutnant: den Lieutenant Eugen Crusitz des Inf.-Regts. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, im Regimente; — im Truppen-Rechnungsführer-Officierscorps: zum Oberleutnant-Rechnungsführer: den Lieutenant-Rechnungsführer Alexander Fischer des Feld-Jägerbataillons Nr. 19, im Bataillon; zum Lieutenant-Rechnungsführer: den Rechnungsfeldwebel: Stefan Ferlan des Inf.-Regts. Michael Großfürst von Rußland Nr. 26, im Regimente. —x—

— (Böglingsconcert der philharmonischen Gesellschaft.) Heute Samstag, 29. April, abends halb 8 Uhr findet im landschaftlichen Redoutensaal das Concert der Böglings der Musikschulen der philharmonischen Gesellschaft statt. Das Programm lautet: 1.) Richard Wagner: „Die Meistersinger von Nürnberg“, Vorspiel, für zwei Pianoforte zu acht Händen. (Ausführende: Fräulein Antonia Janina, Anna Sledl, Anna Pleške und Herr Josef Andolschek); 2.) Mendelssohn-Bartholdy: Duett aus dem Lobgesang „Ich harrete des Herrn“; Fräulein Emilie Witschl und Ottilie Böhm; 3.) A. Reinhold: „Abend-

bilder“, Nr. 2, 3, 5, für Pianoforte zu vier Händen; Fräulein Amalie Tusek und Angela Dal. Ben.; 4.) Ch. de Beriot: „Air varié“, für Violine mit Begleitung des Pianoforte; Herr Julius Kaudela; 5.) A. Rubinstein: a) „Wanderers Nachtlied“, b) „Sang der Böglings“, zweistimmige Frauenchöre; 6.) F. Schubert: „Bonheur“, für Pianoforte zu vier Händen; Fräulein Emma Heinrich und Emilie Witschl; 7.) L. van Beethoven: Erster Satz aus dem Violinconcert mit Clavierbegleitung; Herr Ernst Pfefferer; 8.) F. Haydn: Arie aus der „Schöpfung“ (Nun ruhe die Flur); Fräulein Karoline Witschl; 9.) Mendelssohn-Bartholdy: Andante und Finale aus dem G-Moll-Clavierconcerte mit Begleitung eines zweiten Pianoforte; Herr J. Andolschek; 10.) Louis Spohr: Larghetto, für vier Violinen, b) Mendelssohn-Bartholdy: Marsch aus „Athalie“, mit Clavierbegleitung, Violin-Ensemble. — Der Eintritt ist nur den Mitgliedern der Gesellschaft und Angehörigen der Böglings gestattet.

— (Krainische Baugesellschaft.) Die achte ordentliche Jahresversammlung dieser Gesellschaft fand gestern in Anwesenheit von 17 Actionären und im Beisein des Herrn k. k. Bezirkshauptmanns F. Schafschel unter dem Vorsitze des Verwaltungspräsidenten Herrn Dr. Ludwig Ritter v. Gutmannsthal statt. Der vom commercieellen Leiter Herrn Krenner vorgetragene Geschäftsbericht constatirte den fortwährend günstigen Stand dieses Unternehmens; durch die vorgelegte Bilanz wurde für das abgelaufene Jahr ein Gesamtgewinn von 13,439 fl. 51 kr. ausgewiesen, bezüglich dessen beschlossen wurde, 4 1/2 fl. per Actie, d. i. 4 1/2 % zur Verteilung zu bringen, von dem Reste aber 100 fl. dem Museumsaufwande zu widmen und 2089 fl. 51 kr. dem Reservefonds zuzuführen. Sodann erfolgte die Wiederwahl der durch den Turnus zum Austritte bestimmten Verwaltungsräthe Herren v. Gutmannsthal und C. Beytschlag sowie die Wiederwahl der Herren D. Bamberg, Ferd. Souvan, Josef Benari, Joh. Baumgartner und Ferd. Willina in den Revisionsausschuß. Nachdem über Antrag des Herrn Dr. Schaffner sowohl dem Verwaltungsrathe als auch den Beamten für deren musterhafte Leitung der Gesellschaft der Dank der Versammlung votiert war, wurde dieselbe sodann geschlossen.

— (Technischer Verein für Krain.) Die Monatsversammlung des technischen Vereins für Krain findet morgen (Sonntag), den 30. April, um 4 Uhr nachmittags im Vereinslocale statt. Auf deren Tagesordnung stehen: 1.) Vortrag über Humphreys und Abbots Messungen am Mississippi und die hieraus abgeleitete Theorie der Bewegung der Flüsse vom Herrn Baurath Potočnik, welcher bereits auf der Tagesordnung der Monatsversammlung vom 26. März war, jedoch infolge des damaligen Begräbnisses des Herrn Eisenbahninspectors Rudolf über Beschluß der Versammlung vertagt wurde. 2.) Vereinsangelegenheiten.

— (Four fixe des „Sokol“.) Heute abends findet der Four fixe des „Sokol“ in Schreiners Bierhalle statt; Anfang 8 Uhr. Zur Besprechung gelangt auch der heurige Pfingstausflug, der nach Ugram unternommen werden soll.

— (Schadenfeuer.) Aus Gurktal berichtet man uns über zwei Brände Nachstehendes: Am 15ten d. M. nachmittags 3 Uhr brach in Unterfeld, Gemeinde St. Barthelma, im Hause Nr. 5 des Franz Supan Feuer aus, welches das genannte Object samt den Wirtschaftsgebäuden des Supan, dann dieselben des Franz Terzschiner Nr. 4 und der Reglevischen Erben Nr. 6 einschloß. Bei diesem Brände ereignete sich auch das Unglück, daß die dreijährige Tochter Josefa des Pächters Josef Kovacic ums Leben kam. Supan und die Reglevischen Erben erlitten je einen Schaden von 300 Gulden, Terzschiner einen solchen von 900 fl.; versichert war keiner von allen diesen Besitzern. — Der zweite Brand, der am 19. d. M. stattfand, wurde durch ein unbekanntes Individuum in der Krakauwaldung in den Waldantheilen der Ortschaft Podulc verursacht, das böswilliger Weise daselbst ein Feuer anlegte, welches in zwei Stunden in einer Ausdehnung von 20 Joch das Gras, Laub und Farnkraut einschloß. Der Schaden wird auf 100 fl. beziffert.

— (Literatur.) Process aus Anlaß des Ringtheater-Brandes in Wien, stenographische Aufnahme, bearbeitet von Alexander Zeiß in 5 bis 6 illustrierten Lieferungen zu 5 Bogen, Octav, à 30 kr. (Wien, Moriz Perles, Banermarkt Nr. 11). Bei der Bedeutung des Ereignisses, der Nothwendigkeit, eine heilsame Nutzenwendung daraus zu ziehen und dem Interesse, welches die Persönlichkeiten der Angeklagten allenthalben erregen, ist ein stenographisch detaillierter Bericht gewiss von Interesse und der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen. Während bisher viel Unrichtiges publiciert wurde, wird die öffentliche Gerichtsverhandlung volle Klarheit bringen und das vorliegende Unternehmen eine wirklich historische Darstellung der Katastrophe bilden. Lieferung 1 mit Porträt des Director's F. A. u. n. e. r und Abbildung des Ringtheaters ist soeben erschienen.

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“
Troppan, 28. April. Die Leichenfeier des verstorbenen Landespräsidenten Summer gestaltete sich zu einer großartigen Trauerkundgebung. Derselben wohnten der Ministerpräsident Graf Taaffe, die Gesamtbevölkerung, der Clerus und viele Deputationen bei; die Säden waren geschlossen. Graf Taaffe reist Samstag zurück.

Berlin, 28. April. Der Reichstag wählte ins Präsidium wieder Levetzow, Frankenstein und Adersmann.

Budapest, 27. April. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute nachmittags um 4 Uhr 45 Minuten mittelst Separatzuges hier eingetroffen. Ein officieller Empfang hat nicht stattgefunden. Ihre Majestät, in deren Begleitung sich der Obersthofmeister Baron Nopcsa befand, wurde an der Thür des mit Blumen und Teppichen geschmückten gemeinsamen Wartesaales von dem Director der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft für Ungarn, Herrn Blasovich, und dem Stationschef Wittmann begrüßt und von der vor dem Bahnhofe versammelten zahlreichen Volksmenge mit lebhaften Cljen-Rufen empfangen.

Wien, 28. April. Die „Pol. Corr.“ schreibt: Wir sind ermächtigt, die Thatsache, daß Se. Excellenz der Herr Reichsfinanzminister v. Szlavay von Seiner Majestät die Demission erbeten hat, zu bestätigen.

Graz, 28. April. Gestern starb hier Se. Exc. Baron Kalchberg, der 1863 bis 1865 die Leitung des Handelsministeriums führte.

Ugram, 28. April. Gestern starb hier der bekannte südslavische Gelehrte Dr. Ritter von Slosser (Mitglied der Akademie, berühmter Botaniker).

Paris, 28. April. Nachrichten der „Agence Havas“ aus London zufolge wurde die Frage der Ersetzung des gegenwärtigen Khedive durch Salim Pascha von den Mächten nicht erwogen; allein infolge der Schwäche des Khedive, der die Entwicklung der Anarchie in Egypten zuließ, hält man eine solche Eventualität für wahrscheinlich.

London, 28. April. Der Giftmörder Lamsou wurde heute vormittags 9 Uhr hingerichtet; derselbe hat gestern sein Verbrechen eingestanden.

Verstorbene.

Den 26. April. Anton Bissal, k. k. Lehrer, 35 J., Petersstraße Nr. 38, Cirrhosis hepatis.

Den 27. April. Michael Zupan, Zinwohner, 77 J., Ringergasse Nr. 7, Altersschwäche. — Casare Lehmann, Aushebungsbeamter, 20 J., Gradatschagasse Nr. 8, Lungentuberculose. — Karl Madel, Aufseher, 37 J., Kratauerdamm Nr. 14. — Albin Kraft, Thierarztensohn, 2 Mon., Schlachthofstraße Nr. 1, Lungenödem.

Den 28. April. Josefa Sirnik, Näherin, 21 J., Petersstraße Nr. 91, Tuberculose.

Im Civilspitale:

Den 24. April. Elisabeth Blazik, Pfündnerin, 70 J., Marasmus senilis.

Den 26. April. Maria Skoba, Tagelöhnerin, 82 J., Phthisis pulmonum.

Den 27. April. Katharina Gotik, Tagelöhnerin, 81 J., Gerzklappenschler.

Lottoziehung vom 26. April:

Brünn: 69 45 23 81 48.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
7 U. Mg.	723.54	+ 9.3	SW.	schwach	bewölkt
2 „ „	724.18	+ 11.4	SW.	schwach	Regen
9 „ „	725.04	+ 9.0	NW.	schwach	theilw. heiter

Regen bis gegen drei Uhr anhaltend, dann theilweise Aufheiterung. Das Tagesmittel der Wärme + 9.9°, um 1.0° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Soeben erschien im Verlage von Gerold & Comp. und ist vorrätig bei

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach:
Die österreichische arktische Beobachtungsstation auf Jan Mayen
1882—1883.

6 1/4 Bogen 8°, mit einer Karte und drei Illustrationen.
Preis 50 kr.

Das Möbel-Album.

ein unentbehrliches Nachschlagebuch für Möbelkäufer aller Stände, enthaltend 900 vortreffliche Illustrationen nebst Preiscurant, ist gegen Postanweisung von 1 fl. 50 kr. franco zu beziehen von

J. G. & L. Frankl, Tischler u. Tapezierer,
Wien, Leopoldstadt, Obere Donaustrasse 91.
Dasselbst reichste Auswahl von soliden, billigen, eleganten Möbeln.
(1522) 12—4

Course an der Wiener Börse vom 28. April 1882. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Staat-Anleihen.	Gold	Ware	Staat-Anleihen.	Gold	Ware	Staat-Anleihen.	Gold	Ware	Staat-Anleihen.	Gold	Ware
Notenrente	76.50	76.50	5% Nebenbürgische	98.50	98.50	Deferr. Nordwestbahn	103.25	103.50	Südbahn 200 fl. Silber	142.50	143.50
1854er 4% Staatsloose	250 fl.	77.35	5% Zemesvar-Banater	98.50	98.50	Siebenbürger	91.75	92.25	Südb. Nordb. Verb.-B. 200 fl. E.M.	163.75	164.50
1860er 4% ganze	500	130.75	5% ung. arische	99.20	99.70	Staatsbahn 1. Emission	180.00	181.00	Trambay-Bahn 200 fl. 5. B.	249.00	250.00
1864er 4% Pfandst. 100	134.00	134.60			Südbahn 2. Emission	183.00	183.25	Trambay-Bahn 170 fl. 5. B.	222.75	223.25	
1864er Staatsloose	100	173.25			Ang.-galiz. Bahn	117.50	117.75	Trambay-Bahn 100 fl.	107.00	110.00	
1864er Rentenchein	50	171.00				92.75	93.00	Trambay-Bahn 50 fl.	53.50	54.00	
1864er Rentenchein	per St.	35.00						Trambay-Bahn 25 fl.	26.75	27.00	
Deferr. Goldrente, neuerfrei	94.15	94.80						Trambay-Bahn 10 fl.	10.75	11.00	
Deferr. Notenrente, neuerfrei	92.95	93.10						Trambay-Bahn 5 fl.	5.35	5.50	
Deferr. Schatzscheine, rückzahlbar 1882	100.10	100.20						Trambay-Bahn 2 fl.	2.15	2.25	
Ang. Goldrente 6%	119.80	120.00						Trambay-Bahn 1 fl.	1.07	1.10	
" 4%	89.10	89.25						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 3%	87.50	87.65						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 2%	85.75	85.90						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/2% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/4% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/8% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/16% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/32% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/64% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/128% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/256% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/512% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/1024% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/2048% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/4096% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/8192% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/16384% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/32768% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/65536% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/131072% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/262144% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/524288% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/1048576% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/2097152% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/4194304% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/8388608% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/16777216% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/33554432% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/67108864% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/134217728% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/268435456% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/536870912% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/1073741824% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/2147483648% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/4294967296% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/8589934592% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/17179869184% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/34359738368% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/68719476736% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/137438953472% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/274877906944% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/549755813888% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/1099511627776% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/2199023255552% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/4398046511104% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/8796093022208% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/17592186444416% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/35184372888832% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/70368745777664% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/14073749155328% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/28147498310656% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/56294996621312% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/112589993226624% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/225179986453248% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/450359972906496% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/900719945812992% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/1801439891625984% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/3602879783251968% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/7205759566503936% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/14411519133007872% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/28823038266015744% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/57646076532031488% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/115292153064062976% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/230584306128125952% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/461168612256251904% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/922337224512503808% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/1844674449025007616% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/3689348898050015232% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/7378697796100030464% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/14757395592200060928% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/29514791184400121856% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/59029582368800243712% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/118059164737600487224% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/236118329475200974448% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/472236658950401948896% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/944473317900803897792% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/1888946635801607795584% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/3777893271603215591168% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/7555786543206431182336% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/15111573086412862364672% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/30223146172825724729344% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/60446292345651449458688% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/120892584711302899117376% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/241785169422605798234752% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/483570338845211596469504% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/967140677690423192939008% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/1934281355380846365878016% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/3868562710761692731756032% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/7737125421523385463512064% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/15474250843046769270240128% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/30948501686093538540480256% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/61897003372187077080960512% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/1237940067443741541619201024% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 5 c.	5.35	5.50	
" 1/2475880134887483083238402048% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 2 c.	2.15	2.25	
" 1/4951760269774966166476804096% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 1 c.	1.07	1.10	
" 1/9903520539549932332953608192% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 50 c.	53.50	54.00	
" 1/19807041079099646659107216384% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 25 c.	26.75	27.00	
" 1/39614082158199293318214432768% (Ang. Dfl.)	116.60	116.75						Trambay-Bahn 10 c.	10.75	11.00	
" 1/792281643163											